

Meckerforum, hier darf alles rein, was doof ist

Beitrag von „CDL“ vom 21. März 2025 21:19

Zitat von EducatedGuess

BaWü hat ein neues Versetzungsverfahren: Versetzung auf schulbezogene Stellenausschreibungen.

Erweckte den Anschein, dass man versetzt wird, wenn man sich erfolgreich bei einer Schulleitung beworben hat.

Fakt ist: Das RP lässt mich ohne Begründung nicht mal zum Verfahren zu.

Ob BaWü bald eine Lehrerin weniger hat? Sehr wahrscheinlich.

Was sagen Gewerkschaft und PR zu deinem Fall? Das liest sich erst einmal schließlich sehr angreifbar..

Ich finde das gerade nicht in deinen alten Beiträgen, seit wann du in BW bist und ob du dich für die Versetzung entlassen und neu einstellen lassen musstest, deshalb die Frage: Wäre es möglich, dass du noch etwas „Restzeit“ nach Antritt der ersten Planstelle (in BW) auf die üblichen drei Jahre hast, während der Versetzungsanträge außer in besonderen Fällen unberücksichtigt bleiben?